



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Ibbenbüren

Postfach 1565

49465 Ibbenbüren

DURCHSCHRIFT

25. März 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

32.02.566028-002/2019.0003

Auskunft erteilt:

Annette Wilken

Durchwahl:

+49(0)251 411-1628

Telefax:

+49 (0)251 411-81628

Raum: 306

E-Mail:

annette.wilken@brms.nrw.de

157. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ibbenbüren

Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 LPIG

Ihr Schreiben vom 19.09.2019

Meine Stellungnahme vom 14.10.2019

Telefonische Abstimmung vom 05.11.2019

Ihre erneute Anfrage vom 16.03.2020

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

48143 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,

10, 11, 12, 13, 14, 22

Bezirksregierung II:

(Albrecht-Thaer-Str. 9)

Linie 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.10.2019 habe ich den geplanten Flächenrücknahmen aus landesplanerischer Sicht zugestimmt.

Die jetzt vorliegenden Planentwürfe enthalten keine Veränderungen von raumordnerischer Relevanz bzw. die Veränderungen wurden telefonisch bereits vorabgestimmt.

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Die geplanten Freiraumdarstellungen der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

Ergänzender städtebauliche Hinweis des Dezernates 35 – Städtebau:

Mit der BauGB-Novelle 2017 wurde das Schutzgut Fläche in den Katalog der abwägungsrelevanten Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgenommen. Zu diesem Schutzgut sollten entsprechende Aussagen im Umweltbericht ergänzt werden.

Gem. § 1 Abs. 8 BauGB gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen auch für ihre Änderung, Ergänzung und





Aufhebung. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 zum BauGB zu überarbeiten. Eine Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Umweltprüfung für alle Teilbereiche der Flächennutzungsplanänderung ist dabei nur angezeigt, wenn die derzeit bestehenden planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung auch tatsächlich übereinstimmen.

Im Umweltbericht ist darüber hinaus ausgeführt, dass sich in den Änderungsbereichen einzelne im planungsrechtlichen Außenbereich gelegene Gewerbebetriebe und Wohnhäuser befinden. Es wird empfohlen, sich aus Gründen der Rechtssicherheit mit den privaten Belangen dieser Eigentümer gem. § 1 Abs. 7 BauGB intensiver auseinanderzusetzen.

Bei Fragen zu dem städtebaulichen Hinweis, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Koch (maleen.koch@brms.nrw.de, 0251 - 411 1436)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. A. Wilken